

Grünlandausschuss der Landwirtschaftskammer tagte

27.10.2014. Anfang Oktober kam der Grünlandausschuss zu seiner jüngsten Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen die Themen: Grünlandumbruchverbot, mehr Energie und Eiweiß vom Grünland, Nitrat im Wasser und die neue Düngeverordnung.



Der Vorsitzende Alfons Göbel konnte eine große Zahl der Mitglieder begrüßen. Ein besonderer Gruß galt den Referenten des Tages Christof Wiesner vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MUELWF), Mainz, Raimund Fisch vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Bitburg und Dr. Friedhelm Fritsch Mitarbeiter beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach. An dieser Stelle erwähnte er, dass auch er einen Vortrag halte, um über die Grünlandwirtschaft im eigenen Betrieb zu informieren.

Von der Spitze der Kammer begrüßte er den stellv. Kammerpräsident Heribert Metternich und den Abteilungsleiter Landwirtschaft Wilhelm Zimmerlin. Ebenso auch die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Pflanzenbau der Landwirtschaftskammer Angelika Mattern, Ottmar Laufer, Volker Berg und Karl Riedesser.

Im ersten Vortrag ging Wiesner auf das Thema ein: Grünlanderhaltungsgebot – was kommt



auf den Landwirt zu? Der Referent ging zunächst auf die Nutzungsmöglichkeiten des Grünlands ein. So diene es zur Fütterung der Wiederkäuer, insbesondere der Rinder. Hierbei werde es zu Milch und Fleisch veredelt. Dann werde es als nachwachsender Rohstoff für Biogasanlagen und dem Freizeitbereich verwendet, beispielsweise der Pferdehaltung. Aber auch ökologisch komme dem Grünland eine große Bedeutung zu, wenn man bedenke, wie viel Arten von Tieren das Grünland als Lebensgrundlage nutzen und welche Vorteile Dauergrünland bei der Nitratproblematik im Grund- und Oberflächenwasser habe.

Weiter informierte er die Zuhörer über die Inhalte des Gesetzes. Der § 1 geht auf den Genehmigungsvorbehalt ein. Dies bedeutet, dass jeder Grünlandumbruch, seit dem 23. August dieses Jahres, genehmigt werden muss. Eine Genehmigung ist dann zu erhalten, wenn eine Ackerfläche ersatzweise in gleicher Größe mit Gras- und Kräutersamen eingesät wird. Ziel sei es, die noch vorhandenen Wiesen und Weiden in ihrem Flächenanteil zu erhalten. Damit werde eine verpflichtende EU-Vorgabe umgesetzt, gab Wiesner zu verstehen.

Zuständigkeit für die Umsetzung der Regelungen ist die Kreisverwaltung, Abteilung Landwirtschaft. Diese Stelle nimmt die Anträge an und entscheidet im Einvernehmen mit den Bereichen Natur- und Wasserschutz. Werde nach Eingang des Antrags innerhalb von 3 Monaten kein Bescheid zugeschickt, so könne der Antragsteller das Grünland ohne Genehmigung umbrechen, sagte Wiesner zum zeitlichen Rahmen des Antragverfahrens.

Der Vertreter der Landesregierung sprach noch die beteiligten Behörden an. Das operative Geschäft erledige die Kreisverwaltung. Als beratende Fachbehörde treten die DLR's in Erscheinung. Zuständig für die Kontrollen ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier.

In der Aussprache zum Vortrag standen folgende Themen im Mittelpunkt: Pachtrückgabe, Pächterwechsel, Teilnahme an Agrarumweltprogrammen und Grünlanderneuerung. Hierzu Wiesner: Sowohl für den Pächter als auch den Verpächter gelte das Grünlandumbruch-

verbot. Laufen Verträge zu Agrarumweltmaßnahmen aus, so gelte der Stand, der vor Vertragsabschluss dieser Programme bestanden habe. Ein Umbruch zur unmittelbaren Neuansaat sei aber nach wie vor möglich. Auch dem Einsatz von Glyphosat zur Beseitigung der unerwünschten Arten stehe rechtlich nichts im Wege. Allerdings sehe die Gesellschaft der Anwendung dieser Mittel als sehr kritisch an. Dem guten Image der Landwirtschaft würden solche Maßnahmen nicht dienen, so der Referent abschließend.

Raimund Fisch setzte sich in seinem Vortrag mit dem Thema auseinander: Basiselemente – wie wirken diese auf eine quantitativ und qualitativ optimierte Grünlandwirtschaft?



Zunächst stellte er die Ergebnisse der 700 Futteruntersuchungen des 1. Schnitts aus diesem Jahr vor. Zwischen den Werten der 25 % guten Proben und den 25 weniger guten bestehe bei der Energie (MJ NEL) ein Unterschied von fast 15 %, betonte Fisch. Beim Eiweiß liegt der Unterschied bei 16 %. Bei der Aufnahme von 8 kg Trockenmasse durch die Kuh bedeutet dies, dass ein solches Grobfutter 2 kg Milch mehr bringt. Damit lassen sich erhebliche Mengen an Getreide und Soja sparen. Bei diesen Futtermitteln kosten die Nährstoffe bekanntlich mehr als beim Grobfutter. Damit kann die Milch kostengünstiger erzeugt werden.

Solche Spitzenwerte seien nur zu erreichen, wenn die Pflege, die Düngung und die Nutzung des Grünlands optimiert werden. Dies bedeute eine intensive Wirtschaftsweise mit 4-5 Nutzungen, was natürlich eine entsprechende Wasserversorgung voraussetze.

Er ging nun auf den Rohproteingehalt des Futters in Abhängigkeit mit der Narbenzusammensetzung (Kleeanteil), der Düngung und der Schnitthäufigkeit ein.

Einige wenige Leitgräser bilden im Wesentlichen die Grasnarbe. Dem Deutschen Weidelgras kommt eine herausragende Bedeutung zu. Dieser Bestandsbildner bringt die Energie ins Futter. "Der Kleeanteil, insbesondere der Weißklee ist für den Eiweißgehalt des Grobfutters entscheidend", verdeutlichte der Grünlandexperte.

Von nichts kommt nichts, so die einführenden Worte zu den erforderlichen Düngemaßnahmen. Er sprach die Höhe und eine ausgewogene Düngung an. Immer in Abhängigkeit

von der Nutzung und der Standortgegebenheiten sind die erforderlichen Mengen an Stickstoff, Phosphor und Kalium den Wiesen und Weiden zuzuführen. Eine ausreichende Kalkversorgung müsse im Mittelpunkt der Düngung stehen. Viele Nährstoffe wirken nur gut, wenn der pH-Werte des Bodens stimme, betonte Fisch.

Da bei der Rinderhaltung organischer Dünger entsteht widmete sich der Referent diesem Thema besonders. Die Gülle sei kein Abfall sondern wertvoller Dünger, der richtig eingesetzt den Zukauf von Mineraldünger weitgehend überflüssig mache. Ziel müsse es sein, den in diesem Dünger enthaltende Stickstoff mit möglichst wenig Verlust in Biomasse umzusetzen. Windstille und leichter Niederschlag bei der Ausbringung, mit optimaler Technik, die die Gülle bodennah zwischen den Gräsern ablegt, sind die wesentlichen Voraussetzungen.

Die Mitglieder des Ausschusses stellten in der Diskussion Fragen zur intensiven und extensiven Grünlandwirtschaft. Auch bewegte sie die Artenvielfalt und Grünland als Lebensgrundlage der Tierwelt. Fisch antwortet hierzu ganz klar: "Voraussetzung für eine wirtschaftliche Milcherzeugung ist ein Energie- und eiweißreiches Grundfutter". Dies bedeute aber nicht, dass für den Naturschutz keine Grünlandflächen zur Verfügung stehen. In jeder Gemarkung gebe es "Restgrünland". Werden solche Biotope miteinander vernetzt, so hat die Tierwelt eine entsprechende Lebensgrundlage in der Kulturlandschaft.



Grünlandpotentiale ausschöpfen! mit diesem Appell begann der Vorsitzende des Fachausschusses Alfons Göbel seinen Vortrag. Zunächst stellte er sich und seinen landwirtschaftlichen Betrieb vor. Als Landwirtschaftsmeister bewirtschaftet er einen mittleren Futterbaubetrieb auf einem Standort mit ca. 750 mm Niederschlag und 7,8 Grad Durchschnittstemperatur im Schnitt der Jahre. Den größten Teil des Futters für seine Milchkühe stammen von 38 ha intensiv bewirtschaftetem Grünland. "Sorgfältige Grünlandpflege mit ausgewogener Düngung, regelmäßiger Nachsaat und frühem Schnitt führen zu einem Grundfutter mit höchsten Werten bei Energie und Eiweiß", betonte der Meister seines Faches. "In den letzten Jahren waren deshalb Grundfutterleistungen von 5.000 l pro Kuh und Jahr möglich".

Seit 15 Jahren ist der Milchviehbetrieb Göbel Ausbildungsbetrieb. In Zusammenarbeit mit dem DLR in Bitburg ist der Betrieb seit 10 Jahren Schulungsbetrieb für Grünlandwirtschaft.

"Einer großen Zahl von Lehrlingen, Meisteranwärter und Schüler der Technikerschule durfte ich die wesentlichen Kenntnisse des erfolgreichen Grünlandmanagement näher bringen", berichtete Göbel erfreut.

Wie kommt man zu solchen Zahlen? Auf diese Frage wollte Alfons Göbel Antworten liefern. Deshalb schilderte er seine Vorgehensweise im Jahresverlauf.

Im Frühjahr steht zunächst die Bodenprobeentnahme und Bodenuntersuchung auf dem Plan. Es wird untersucht nach Kali und Phosphor; auch wird der pH-Wert bestimmt. Darauf aufbauend erfolgt die Düngeplanung. Nach dem Abtrocknen der Grünlandfläche werden 15 m³/ha Gülle ausgebracht. Danach werden die Flächen mit dem Vertikator bearbeitet, der 4 Arbeitsgänge in einer Überfahrt erledigt: abschleppen, striegeln, nachsäen und anwalzen. "Mit diesem Arbeitsschritt ist auch eine Nachsaat mit 10-12 kg Grassamen und 2 kg Rotklee verbunden", erläuterte Göbel. Ergänzend zum organischen Dünger werden zum 1. Schnitt noch 55-60 kg mineralischer Stickstoff ausgebracht. Je nach Witterung erfolgt Ende April bis Anfang Mai die 1. Nutzung. Im Schossen und Rispenschieben wird das Gras in einer Höhe von ca. 7 cm gemäht. Zum einen kommt dann das Futter auf den Stoppeln zum Liegen. Die Trocknungsluft kann dann unter dem Futter hindurch streichen und die Feuchtigkeit mitnehmen. Zum andern könne der Kreiselzettwender und der -schwader höher eingestellt werden, was zu einer geringeren Verschmutzung der Silage führt. "Dadurch sind die Rohaschegehalte im Futter sehr niedrig", bemerkte Göbel. Außerdem sorgen die Stoppeln als "Restassimilationsfläche" dafür, dass der weitere Aufwuchs schneller heranwächst, als bei Tiefschnitt; auch wird die Basis der Wurzeln nicht verletzt. An einer Graphik, die er zeigte, konnte man die positiven Aspekte sehr gut erkennen.

Durch den Mähaufbereiter kann das Zetten entfallen. Zusätzlich sorgt dieser dafür, dass innerhalb von 24 Stunden das Futter einen Trockensubstanzgehalt von über 35 % erreicht; dann wird das angewelkte Futter ins Fahrsilo einsiliert.

Der 2. Schnitt wird mit 50 kg/ha mineralischem Stickstoff angedüngt. Nach ca. 4 Wochen erfolgt die Nutzung. Zum 3. Aufwuchs werden weitere 12 m³/ha Gülle aufs Feld gefahren. Nach dieser Nutzung Ende Juli Anfang August, nach der Sommertrockenheit, werden alle Flächen nochmals mit dem Striegel bearbeitet und mit 8-10 kg/ha einer speziellen Gräsermischung mit Rotklee nachgesät. Die Nachsaaten führen zu einer sehr dichten Grasnarbe mit 8-10.000 Trieben pro m². Die weiteren Schnitte folgen dann im Abstand von 4-6 Wochen.

Die zentrale Frage in der Diskussion lautete: Rechnet sich dieser enorme Aufwand überhaupt? Gegenüber einer "normalen Wirtschaftsweise" kämen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 100 €/ha zusammen, rechnete Göbel vor. Diesem zusätzlichen Aufwand stünden aber ein mehr an Energie und Eiweiß von 40-50 % gegenüber.

Im Jahre 2008 hatte der 1. Schnitt einen Energiegehalt von 7,28 MJ NEL bei 20,5 % Rohprotein. In diesem Jahr brachte die Untersuchung 6,93 MJ NEL bei 15,5 % Rohprotein. Die niedrigeren Werte im Vergleich zu 2008 sind wetterbedingt zu erklären. Die Zusammenhänge verdeutlichte Göbel anhand einer Graphik, die die Entwicklung der Werte hin zu tendenziell mehr Energie und Eiweiß in den letzten 20 Jahren aufzeigte.

Im Durchschnitt ernten die Futterbaubetriebe 50-60 dt TM/ha, die 27.000 MJ NEL an Energie bringen; was einem Futterwert von ca. 550 € entspricht. Im Gegensatz dazu erntet Göbel 100-110 dt TM/ha mit 68.000 MJ NEL Energie. Jeder Hektar Grünland bringt dann 1.224 €. Mit dieser intensiven und optimierten Grünlandwirtschaft ist auch Verbunden, dass weniger Soja als Eiweißfutter aus Übersee eingeführt werden muss. Damit wird auch dem Abholzen des Regenwaldes in Brasilien entgegengewirkt. "Alleine die Einsparungen für die Pacht liegt beim Vielfachen der 100 € Mehrkosten, da ich zur Grundfuttermittellieferung nur die Hälfte der Fläche brauche", betonte er abschließend.



Als weitere Themen wurden an diesem Tage die Novellierung der Düngeverordnung und das Konzept zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie besprochen. Hierzu unterrichtete Dr. Friedhelm Fritsch die Teilnehmer über den aktuellen Stand der Umsetzung der EU-Vorgaben.

Beide Bereiche sind kaum zu trennen. Ziel sei es, den Eintrag von Düngemittel ins Grund- und Oberflächenwasser weiter zu vermindern. Viele Brunnen erreichen den Grenzwert von 50 mg/l Nitrat im Wasser oder liegen darüber. Starkniederschläge führen zu Abschwemmungen von Boden in die Bäche. Und Wasser aus Drainagen ist angereichert mit Nährstoffen. "Beides kann zu starkem Algenwachstum in den Gewässern führen, was wir ja nicht wollen", betonte Dr. Fritsch.

Da die EU der Bundesregierung vorhalte in den letzten Jahren nichts gegen die hohen oder sogar ansteigenden Einträge unternommen zu haben und ein "Bußgeld" androhe, sei die

Politik zum Handeln gezwungen. Nun liege der Verordnungsentwurf vor und die Abstimmung im Bundesrat über ihn stehe an.

Die Verordnung sieht vor das zukünftig noch mehr der Düngerbedarf der Kulturen mit der Düngung in Einklang gebracht werden müssen. Dies bedeutet, dass der Entzug an Nährstoffen über die Ernte genauer ermittelt werden muss. Darauf abgestimmt werden dann die Düngemaßnahmen zur richtigen Zeit vorgenommen. Zuvor müsse aber noch der Bodenvorrat bestimmt werden. Diese Vorgehensweise führe dann zu ausgeglichenen Nährstoffbilanzen. Die Unbekannten sind natürlich die nicht genau feststellbaren natürlich bedingte Verluste an Nährstoffen, die über das Bodenwasser oder die Luft entweichen. "Kommt der Regen oder eine warme Witterungsperiode beispielsweise zur falschen Zeit, so ergibt sich natürlich eine unvorhersehbare Menge an Nährstoffen, die nicht in Biomasse umgesetzt wird", gab Dr. Fritsch den Zuhörern zu verstehen. Die bei der Düngebemessung von organischen Düngemitteln bisher zulässigen Verlustraten werden aber auf jeden Fall reduziert.

Die alte Düngeverordnung sieht vor, dass höchstens 170 kg Stickstoff aus organischen Quellen tierischer Herkunft eingesetzt werden können. Die Nährstoffe aus den Gärresten blieben bisher außen vor. "Zukünftig werden auch diese Nährstoffe bei der Düngebilanz berücksichtigt", betonte Dr. Fritsch.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags ging der Experte auf den Düngemittelbedarf der Pflanzen, die Nährstoffgehalte der Düngemittel und deren Ausnutzung ein. Der Gehalt und die Verwertung der Nährstoffe von organischen Düngemitteln wie Gülle oder Gärreste seien sehr unterschiedlich, so Dr. Fritsch. Deshalb sollten regelmäßige Nährstoffuntersuchungen bei solchen Düngemitteln Standard sein und nicht solche Zahlen, die aus Tabellen entnommen werden. Dies gelte auch für die vorhandenen Nährstoffe in den Böden. Einfluss hierauf hätten insbesondere die Beschaffenheit dieser Düngemittel, die Aufnahmefähigkeit der Böden, die bodennahe Ausbringung, der Zeitraum bis die Einarbeitung auf dem Acker erfolge und das sich einstellende Wettergeschehen.

In der neuen Düngeverordnung werden auch die Gewässerrandstreifen und die Hangneigung neu bewertet. Die Fläche, die nicht gedüngt werden darf wird größer und ab einer bestimmten Neigung der Hänge sollen keine Düngemittel mehr ausgebracht werden. Damit soll eine Verfrachtung der Nährstoffe insbesondere in die Fließgewässer verhindert werden, bemerkte der Referent.

Damit die organischen Düngemittel zur richtigen Zeit ausgebracht werden können sind ausreichende Lagerkapazitäten erforderlich; bisher wurden 6 Monate gefordert. Zukünftig solle diese Zeitspanne bei "normalen Betrieben" weiterhin gelten. Bei Betrieben mit mehr als 3 Großvieheinheiten pro Hektar oder Betrieben mit Biogasanlagen werde dieser Zeitraum auf 9 Monate erhöht. In diesen Fällen gehe der Gesetzgeber davon aus, dass von August bis April keine Gülle oder Gärreste sinnvoll ausgebracht werden könnten.

Am Schluss des Vortrags bemerkte er noch, dass die zuständige Stelle für die Düngeverordnung zukünftig nicht mehr das DLR sei, sondern die ADD in Trier.

Dr. Fritsch informierte in einem weiteren Vortrag über die Neukonzeption der Wasserschutzberatung durch das DLR, um der Wasserrahmenrichtlinie(WRRL) der EU einhalten zu können.

Ziel der WRRL sei die Verbesserung der Qualität von Grundwasser und Oberflächengewässern in ganz Europa. Bis 2021 soll ein „guter Zustand“ dieser Gewässer erreicht werden. Ein guter chemischer Zustand sei dann erreicht, wenn der Nitratgehalt im Trinkwasser unter 50 mg/l liege. Auf jeden Fall dürfe sich der gegenwärtige Zustand im Wasser nicht verschlechtern da eine "Verschlechterungsverbot" ausgesprochen wurde, stellte Dr. Fritsch fest.

Landesweit ist der Nitratgehalt der Trinkwasserbrunnen sehr unterschiedlich. Hohe oder zu hohe Werte gebe es in den Regionen mit Gemüsebau und hoher Viehdichte. Allerdings spiele auch die Niederschlagsmenge hinsichtlich der Nitratwerte eine wichtige Rolle. In Gebiete mit hohem Viehbesatz an Rindvieh, beispielsweise im Raum Bitburg oder im Westerwald regnet es auch viel, sodass viel Grundwasser neu gebildet wird und dadurch das in tieferen Schichten verlagerte Nitrat sich "auf viel Wasser verteilt. Genau die umgekehrte Situation finden wir im Rheingraben mit intensivem Gemüsebau und geringen Niederschlägen.

Ziel der Landesregierung ist es, den Landwirten in den Problemgebieten eine Intensivberatung zum Thema Düngung und Pflanzenschutz anzubieten. "Damit wird ein landesweit vorsorgender Gewässerschutz betrieben und es sind in den Wasserkörpern mit einem zu hohen Nitratgehalt reparierende Effekte zu erwarten ", bemerkte Dr. Fritsch. Die wichtigsten Themen dieser Spezialberatung sind: Ökologische Wirtschaftsweise, umweltschonende Grünlandbewirtschaftung, Umwandlung Acker- zu Grünland, vielfältige Fruchtfolge, Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter und Anlage von Gewässerrandstreifen. Ziel des Beratungskonzeptes ist die Reduzierung des

Eintrags von Nitrat, Phosphat und Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser und in die Bäche und Flüssen.

Diese einzelbetriebliche intensive Beratung findet auf regionalspezifischer Ebene in Kooperation mit den Wasserwerken und der Landwirtschaft statt. "Es ist eine für die Landwirte kostenlose Beratung auf kooperativer Basis, betonte Dr. Fritsch. Die Landwirte sollen hinsichtlich der Problematik sensibilisiert werden, damit sie den Gewässerschutz und die gewässerschonende Bewirtschaftung akzeptieren können.

Für diese Arbeit wurden neue Pflanzenbauberater eingestellt, die über eine Abgabe der Wasserwerke, den sogenannten Wassercent, finanziert werden. Die Wasserschutzberater haben ihre Büros in den DLR's Montabaur, Bitburg, Oppenheim und Neustadt.

Dr. Fritsch ging nun auf die möglichen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Partnern ein; beispielsweise die Untersuchungen von Boden-, Futter- und Gülleproben, die über die der Guten fachlichen Praxis hinaus gehen. Die zusätzlichen Aufwendungen der Landwirte können zumindest teilweise ersetzt werden.

Kooperationen, Freiwilligkeit und Beratung seien erfolgversprechender als Restriktionen, Verordnungen und Kontrolle, so die deutlichen Worte des sehr erfahrenen Pflanzenbauspezialisten am Ende seines Vortrags.

In der anschließenden Aussprache zu den Inhalten alle Vorträge standen im Brennpunkt, der bürokratische Aufwand durch das Grünlanderhaltungsgebot, die enormen Reserven an Energie und Eiweiß im Grünland, die Hoftorbilanz, die Speerfristen und die geforderten Lagerkapazitäten bei Gülle und Gärresten.

Die Meinung eines Teilnehmers zum letzten Punkt ist: Alles was hier vorgegeben werde, sei aus fachlicher Sicht abzulehnen. Was macht es für einen Sinn, wenn alle Viehhalter vor Beginn und nach dem Ende der Sperrfrist Gülle oder Gärreste auf die Felder fahren? Einige Tage vor dem Stichtag werden die Behälter geleert damit genügend Platz während der Speerzeit vorhanden ist. Unmittelbar nach dem 1. Februar müssen die vollen Behälter zumindest teilweise entleert werden, weil sie sonst überschwappen.

Sicherlich erfolgt damit die Ausbringung dieser wertvollen Nährstoffe oft zum nicht optimalen Zeitpunkt mit all den negativen Folgen für die Umwelt und den Geldbeutel des Landwirts. Die gut ausgebildeten Landwirte wissen selbst am besten, wenn es Zeit ist diese Düngemittel sinnvoll auszubringen; dies kann auf Grünland auch im Dezember oder Januar sein.

Der Ausschussvorsitzende Alfons Göbel fasste die Ergebnisse des Tages zusammen:

1. Das Grünlanderhaltungsgebot bringt noch mehr Bürokratie für die Landwirte. Besser wäre eine Förderung der Bewirtschaftung von erwünschten Grünlandflächen, damit der ökonomische Druck hin zum Umbruch genommen wird. Ackerflächen bringen allgemein mehr Geld von der Fläche. Ein Beleg hierfür sind die besseren Pachtpreise für Ackerflächen.

2. Die intensiver Grünlandwirtschaft auf geeigneten Standorten bringt einzelbetriebliche und gesamtwirtschaftliche ökonomische Vorteile. Vielfach besteht die Möglichkeit sowohl $\frac{1}{3}$ mehr Energie als auch Eiweiss vom Hektar zu ernten. Damit lassen sich auf die Fläche bezogen mehr Wiederkäuer ernähren. Der Pachtmarkt würde entlastet und der Zukauf von Getreide und Soja ging zurück; damit müssten auch weniger Tropenwälder für den Anbau von Soja gerodet werden.

3. Der Pflanze ins "Maul" düngen gelte nach wie vor. Eine intensivere kostenlose Beratung zur weiteren Verfeinerung der Vorgehensweise bei der Düngung begrüßt der Fachausschuss. Allerdings müssen sich die dadurch erforderlichen weiteren Schreibtischstunden in Grenzen halten. Beispielsweise sollten schon vorhandene Daten (HIT-Liste) auch für solche Zwecke verwendet werden. Mit entsprechenden EDV-Programmen lässt sich sicherlich der zeitliche Mehraufwand in Grenzen halten. Diese Programme sind den Landwirten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4. Die vom Gesetzgeber angestrebten 9 Monate Lagerdauer bei Gülle und Gärresten ist fachlich völlig unbegründet. Und wird deshalb entschieden abgelehnt. Ende April sind alle Speicher leer. Bis Ende August können die frühen Herbstkulturen wie Raps oder Wintergerste noch eine Düngergabe verwerten. Auch die neue Düngeverordnung spricht nicht entgegen. Die Begrünung mit Zwischenfrüchten und das Grünland nach dem letzten Schnitt im Oktober können noch 30-60 kg/ha Stickstoff für das nächste Jahr speichern. Weshalb dann für weitere 3 Monate Behälter bauen, die nicht gefüllt werden und nur Geld kosten?

Gegen 16.30 Uhr beendete der Vorsitzende Alfons Göbel die Sitzung. Er bedankte sich bei allen Teilnehmern dafür, dass sie sich heute Zeit genommen haben und für ihre Diskussionsbeiträge. Er bedauerte, dass wegen der fortgeschrittenen Zeit die Aussprache zu den Themen zu kurz kam. Ein besonderer Dank galt den Referenten für die interessanten Ausführungen. Als kleine Anerkennung überreichte er ihnen ein Weinpräsent

Karl Riedesser, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz